

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

11. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 16. Dezember 1958

Nummer 138

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

Personalveränderungen.

Ministerpräsident — Staatskanzlei —. S. 2577.

A. Landesregierung.

Bek. 4. 12. 1958, Behördliches Vorschlagswesen. S. 2577

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

C. Innenminister.

I. Verfassung und Verwaltung:

Bek. 3. 12. 1958, Öffentliche Sammlung „Berliner Landesverband der Vertriebenen e. V.“. S. 2578.

Bek. 4. 12. 1958, Öffentliche Sammlung „Hilfsring, Vereinigung ehrenamtlich arbeitender Frauen.“ S. 2579.

D. Finanzminister.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

RdErl. 1. 12. 1958, Vertrieb alkoholischer Getränke durch Automaten. S. 2579.

RdErl. 4. 12. 1958, Genehmigung von Unterstützungskassen der Innungen auf Grund der §§ 49 Abs. 3 Nr. 2 und 52 Abs. 1 HwO. S. 2579.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

II. Veterinärwesen:

RdErl. 1. 12. 1958, Ausfuhr von Einhufern nach Großbritannien. S. 2580.

G. Arbeits- und Sozialminister.

Mitt. 3. 12. 1958, Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. November 1958 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Dezember 1958. S. 2587-88.

H. Kultusminister.

J. Minister für Wiederaufbau.

K. Justizminister.

Hinweise.

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen. Nr. 66 v. 8. 12. 1958, S. 2593/94. Nr. 67 v. 13. 12. 1958, S. 2593/94.

Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen. Nr. 12 v. 1. 12. 1958. S. 2595/96.

Personalveränderungen

Ministerpräsident — Staatskanzlei —

Es ist ernannt worden: Regierungsrat K. Bolle zum Landesverwaltungsgerichtsrat beim Landesverwaltungsgericht in Arnsberg.

— MBl. NW. 1958 S. 2577.

A. Landesregierung

Behördliches Vorschlagswesen

Bek. d. Landesregierung v. 4. 12. 1958

Der Interministerielle Ausschuß für das Behördliche Vorschlagswesen hat seine 14. Sitzung am 27. 11. 1958 abgehalten.

Er hat die nachstehend aufgeführten Vorschläge als für die Landesverwaltung nützlich anerkannt und belohnt:

1. Einführung der Monatszahlung für Stundenlohnempfänger (Oberbergämter).

Belohnung: 50,— DM.

2. Kennzeichnung der Blattmitte zur Erleichterung des Lohens (Amtsblatt des Kultusministers).

Belohnung: 25,— DM.

3. Einführung von Formblättern bei den Orthopädischen Versorgungsstellen im Bereich des Landesversorgungsamtes Westfalen.

Belohnung: 25,— DM.

Einsender: Verwaltungsangestellter H. Eichweber, Bielefeld, Orth. Versorgungsstelle.

4. Verbesserung eines bei der kommissarischen Vernehmung von Zeugen verwandten Vordrucks.

Belohnung: 25,— DM.

Einsender: Justizangestellter G. Dechandt, Wiedenbrück, Amtsgericht.

5. Vereinfachung der geschäftsmäßigen Behandlung von Gnadensachen.

Belohnung: 50,— DM.

6. Beschriftung von Steueraktenhüllen.

Belohnung: 25,— DM.

Einsender: Steuerinspektor K. Kluge, Neuß, Finanzamt.

Zu Nr. 1, 2 und 5 werden die Einsender auf eigenen Wunsch nicht genannt.

In weiteren Fällen konnten Vorschläge nicht anerkannt werden. Soweit die Ablehnung insbesondere darauf beruhte, daß den Einsendern bereits zeitlich frühere gleichlaufende Bemühungen der Landesverwaltung nicht bekannt waren, sind ihnen als Dank für die Mitarbeit Buchpreise übersandt worden.

An die Bediensteten

des Landes,

der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

— MBl. NW. 1958 S. 2577.

C. Innenminister

I. Verfassung und Verwaltung

Öffentliche Sammlung

„Berliner Landesverband der Vertriebenen e. V.“

Bek. d. Innenministers v. 3. 12. 1958 —
I C 4/24—12.40

Dem Berliner Landesverband der Vertriebenen e. V., Berlin-Charlottenburg 9, Kaiserdamm 83, habe ich die Genehmigung erteilt, in der Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1959 eine öffentliche Geldsammlung im Lande Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

Als Sammlungsmaßnahmen sind zulässig:

a) Büchsen- und Listensammlung bei den öffentlichen Veranstaltungen der Vertriebenen- und Flüchtlingsverbände,

b) Spendenaufrufe in der Vertriebenenpresse.

— MBl. NW. 1958 S. 2578.

**Öffentliche Sammlung
„Hilfsring, Vereinigung ehrenamtlich arbeitender
Frauen e. V.“**

Bek. d. Innenminister v. 4. 12. 1958 —
I C 4/24—12.47

Dem Hilfsring, Vereinigung ehrenamtlich arbeitender Frauen e. V., Düsseldorf, Paul-von-Hase-Straße 3, habe ich die Genehmigung erteilt, in der Zeit vom 1. 1. 1959 bis 31. 12. 1959 eine öffentliche Geld- und Sachspendensammlung im Lande Nordrhein-Westfalen durchzuführen.

Als Sammlungsmaßnahme ist eine Spendenwerbung bei Banken, bei der Industrie, dem Handel, dem Handwerk und den Versicherungen durch Spendenbriefe zulässig.

Die Konten des Hilfsrings lauten:

Deutsche Bank AG, Düsseldorf, Konto-Nr. 41 355,
Commerzbank-Bankverein AG, Düsseldorf,
Konto-Nr. 75 971,
Postscheckamt Essen, Konto-Nr. 393 32.

— MBl. NW. 1958 S. 2579.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr

Vertrieb alkoholischer Getränke durch Automaten

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft und Verkehr
v. 1. 12. 1958 —
II/E—12—40—34/58

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit dem Urteil vom 4. 6. 1958 — V C 141.56 — entschieden, daß aus den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes ein Verbot des Feilhaltens nichtbranntweinhaltiger alkoholischer Getränke durch Automaten nicht herzuleiten ist.

Die bisher von mir im Einvernehmen mit dem Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen und in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Münster vertretene gegenteilige Auffassung muß daher aufgegeben werden. Die Bezugserlasse, die s.Zt. nur an die Regierungspräsidenten ergangen sind, werden hiermit aufgehoben. Ich bitte, in Zukunft der vorerwähnten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts entsprechend zu verfahren. Dabei ist aber zu beachten, daß es nach § 16 Abs. 1 Nr. 4 des Gaststättengesetzes auch weiterhin verboten ist, Branntwein oder überwiegend branntweinhaltige Genußmittel durch Automaten feilzuhalten.

Dieser RdErl. ergeht im Einvernehmen mit dem Justizminister sowie dem Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bezug: Meine RdErl. v. 3. u. 24. 5. 1954 — n. v. — II/5 — 271—38—1 d sowie v. 26. 5. 1956 — n. v. — II/E — 274—04—02 —.

An die Regierungspräsidenten,
Gemeinden und Gemeindeverbände.

— MBl. NW. 1958 S. 2579.

Genehmigung von Unterstützungskassen der Innungen auf Grund der §§ 49 Abs. 3 Nr. 2 und 52 Abs. 1 HwO

RdErl. d. Ministers für Wirtschaft und Verkehr
v. 4. 12. 1958 —
II/F 1 — 14—54 — 36/58

I Bei der Genehmigung von Nebensatzungen der auf Grund von § 49 Abs. 3 Nr. 2 der Handwerksordnung v. 17. September 1953 — BGBl. I S. 1411 — (HwO) errichteten Unterstützungskassen der Innungen ist zu prüfen, ob die Satzungsbestimmungen nicht gegen zwingende sich aus Sinn und Zweck der HwO ergebende Rechtsvorschriften verstoßen und die Unterstützungskassen Gewähr für ihre Leistungsfähigkeit bieten (vgl. Eyermann-Fröhler, Komm. zur HwO 1953 Anm. I 3 zu § 52). Das Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen v. 6. Juni 1931 — RGBl. I S. 315 — (VAG) findet nach dessen § 155 auf derartige Unter-

stützungskassen zwar keine Anwendung. Bei der Prüfung der Leistungsfähigkeit der Unterstützungskassen können aber die versicherungstechnischen Erkenntnisse hinsichtlich der Erfüllbarkeit der versprochenen Leistungen bei ähnlichen Einrichtungen nicht unberücksichtigt bleiben.

II Bei den o. a. Unterstützungskassen kommen im wesentlichen folgende Fälle in Betracht:

1. Unterstützungskassen, die nach der Satzung einen Rechtsanspruch auf Leistung gewähren.

An die Sicherstellung der Leistungen für Fälle des Todes oder der Krankheit sind hier strenge Anforderungen an das Finanzierungsverfahren zu stellen. In diesen Fällen kann insbesondere die Anwendung eines Umlageverfahrens nicht zugelassen werden, da durch diese Verfahren die Erfüllbarkeit der übernommenen Verpflichtungen nicht gewährleistet ist.

2. Unterstützungskassen, bei denen nach der Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistung ausgeschlossen ist.

Trotz des Ausschlusses des Rechtsanspruches in der Satzung kann hier dennoch ein Rechtsanspruch gegeben sein, wenn die Kasse z. B. nach ihrer tatsächlichen Handhabung in jedem einzelnen Fall eine Leistung in etwa gleicher Höhe gewährt und diese Leistung von den Mitgliedern der Kasse auch erwartet wird. In derartigen Fällen kann das Umlageverfahren ebenfalls nicht zugelassen werden, da auch hier die Leistungen nach diesem Verfahren nicht dauernd erfüllbar sind.

3. Unterstützungskassen, die Unterstützungsleistungen nach ihrer Satzung nur von Fall zu Fall nach Prüfung der Bedürftigkeit und abgestuft nach dem Grade der Bedürftigkeit im Einzelfall gewähren. In diesen Fällen bestehen gegen die Genehmigung eines Umlageverfahrens keine Bedenken.

III Die Handwerkskammern werden gebeten, anlässlich der Aufsichts- und Verwaltungsprüfungen bei den Innungen auf die Einhaltung der Satzungsbestimmungen zu achten, insbesondere darauf, daß bei solchen Kassen, denen in der Nebensatzung die Anwendung eines Umlageverfahrens gemäß Ziffer II 3 genehmigt wurde, tatsächlich im Einzelfall die Bedürftigkeit geprüft wurde und Unterstützungen nur entsprechend dem Grad der Bedürftigkeit zur Auszahlung gekommen sind.

An die Regierungspräsidenten,
Handwerkskammern,
den Westdeutschen Handwerkskammertag.

— MBl. NW. 1958 S. 2579.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

II. Veterinärwesen

Ausfuhr von Einhufern nach Großbritannien

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten v. 1. 12. 1958 —
II Vet. 2570 Tgb.Nr. 688/58

Nach Mitteilung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat das Britische Landwirtschaftsministerium auf die Beachtung der neuen Bestimmungen für die Einfuhr von Einhufern nach Großbritannien aufmerksam gemacht und insbesondere auf die nicht mehr statthafte Verwendung von veralteten Bescheinigungen hingewiesen. Nach der britischen Einfuhrverordnung (Importation of Horses, Asses and Mules 1957) dürfen u. a. aus der Bundesrepublik Einhufer nur eingeführt werden, wenn für sie Bescheinigungen vorliegen, die den Anlagen 1—3 in der beigefügten Fassung entsprechen. Die Einhufer sind dabei einzeln mit Kennzeichen anzugeben. Als Pferde im Sinne der genannten Verordnung gelten außer den Pferden auch die Esel, Maulesel und Maultiere.

Anlage 1

Bei der Einfuhr von Rennpferden, trainierten Polo-Ponys, dressierten Pferden oder Pferden, die an einer Ausstellung oder an einem Wettbewerb anlässlich einer Vorführung, Parade oder Veranstaltung teilnehmen sollen, oder von Pferden, die innerhalb 14 Tagen nach der Einfuhr aus Großbritannien wieder ausgeführt werden sollen, kann auf den Nachweis der Malleinprobe verzichtet werden. In diesen Fällen müssen dann jedoch zusätzlich zu der Bescheinigung I der Anlage 1 auch noch die in den Anlagen 2—3 aufgeführten Bescheinigungen II—III vorgelegt werden.

Nach Nr. 4 der Bescheinigung I soll, falls es sich um eine Stute handelt, bestätigt werden, daß während der

letzten 3 Monate das Tier nicht an einer katarrhalischen Infektion der Luftwege gelitten hat. Die Klärung der zunächst unverständlich anmutenden Bestimmung ist darin zu sehen, daß der Erreger der Pferde-Influenza mit dem des Virusabort der Stuten identisch ist.

An die Regierungspräsidenten,
Kreisordnungsbehörden;

nachrichtlich:

An die Landwirtschaftskammern.

Anlage 1

Bescheinigung I

Form of Veterinary Certificate required to accompany Horse(s) Ass(es) or Mule(s) brought to Great Britain from Abroad

Muster der amtstierärztlichen Bescheinigung für die Einfuhr von Pferden, Eseln, Maultieren nach Großbritannien

Certificate

Bescheinigung

I, the undersigned, being a duly authorised Veterinary Officer of the Government of (Federal Republic of Germany) hereby certify—

Der Unterzeichnete, beamteter Tierarzt des Kreises (Bundesrepublik Deutschland) bescheinigt hiermit folgendes:

1. that the horse(s) described below has(have) this day been examined by a veterinary officer of the said Government who found that the horse(s) did not show symptoms of glanders (including farcy), epizootic lymphangitis, ulcerative lymphangitis, dourine, horsepox, sarcoptic mange, psoroptic mange, influenza, ringworm, strangles, infectious equine anaemia or encephalomyelitis;

Das(die) nachstehend beschriebene(n) Pferd(e) ist(sind) heute von mir untersucht worden. Dabei sind Symptome von Rotz, epizootischer Lymphangitis, ulcerativer Lymphangitis, Beschälseuche, Pferdepocken, Sarcop-tes-Räude, Psoroptes-Räude, Influenza, Glatzflechte, Druse, infektiöser Anaemie des Pferdes oder Encephalo-myelitis nicht festgestellt worden.

2. that (each of) the horse(s) described below was tested with mallein by a veterinary surgeon on the date(s) mentioned, that is, within ten days before the commencement of the journey of the horse(s) to Great Britain, and that the horse(s) did not react;

Das(die) untenbezeichnete(n) Pferd(e) ist(sind) am untengenannten Tage und zwar innerhalb der letzten 10 Tage vor Beginn der Reise des(der) Pferde(s) nach Großbritannien, von mir einer Malleinprobe unterzogen worden. Das(die) Pferd(e) hat(haben) hierauf nicht reagiert.

3. that, to the best of my knowledge and belief, during the period of twelve months immediately preceding the date of the commencement of the journey to Great Britain the horse(s) was(were) not kept on any premises on which infectious equine anaemia, encephalomyelitis or equine virus abortion then existed or had previously existed within the aforesaid period of twelve months, and has(have) not otherwise been exposed to the risk of infection of these diseases;

Das(die) Pferd(e) wurde(n) nach meinem besten Wissen und Gewissen während des Zeitraumes von 12 Monaten unmittelbar vor Beginn der Reise nach Großbritannien nicht auf Gehöften gehalten, auf denen infektiöse Anaemie der Pferde, Encephalomyelitis oder Virus-Abort der Pferde bestand oder innerhalb der genannten Periode von 12 Monaten bestanden hatte und ist(sind) auch sonst nicht der Gefahr einer Infektion mit diesen Seuchen ausgesetzt gewesen.

4. that, to the best of my knowledge and belief, the mare described below has not suffered from respiratory catarrhal infection during the period of three months immediately preceding the date of the commencement of its journey to Great Britain.

Nach meinem besten Wissen und Gewissen ist(sind) die nachstehend beschriebene(n) Stute(n) während eines Zeitraumes von 3 Monaten unmittelbar vor Beginn der Reise nach Großbritannien nicht von katarrhalischen Infektionen der Atmungsorgane befallen gewesen.

Horse(s), Ass(es) or Mule(s) referred to in the above Certificate.

Pferd(e), Esel oder Maultier(e), auf die sich die obige Bescheinigung bezieht(en).

Description of horse(s), ass(es) or mule(s) Beschreibung der Pferde, Esel, Maultiere			Date of Malleintest Datum der Malleinprobe	Result of test Ergebnis der Malleinprobe
Breed Rasse	Age Alter	Sex Geschlecht		

Signature of Veterinary Officer

Unterschrift des Reg.-(Kreis-) Vet.Rat

of the Government of (Federal Republic of Germany)

des Kreises (Bundesrepublik Deutschland)

Dated this day of, 19.....

....., den 19.....

Anlage 2

Bescheinigung II

Form of certificate to accompany any racehorse, polo pony, performing horse, horse entered for exhibition or competition or intended for exportation from Great Britain if such horse was not tested with mallein.

Muster einer Bescheinigung für alle Rennpferde, Poloponys, Dressurpferde, Ausstellungs- oder Turnierpferde oder Pferde, die zur Wiederausfuhr aus Großbritannien bestimmt sind, wenn diese Pferde nicht der Malleinprobe unterzogen wurden.

I, the undersigned, being a duly authorised officer of the Government of (Federal Republic of Germany) hereby certify—

Der Unterzeichnete, beamteter Tierarzt des Kreises (Bundesrepublik Deutschland) bestätigt hiermit folgendes:

1. ¹⁾ that, immediately before being despatched to Great Britain the horse described below had been within²⁾ period of six months,

¹⁾ Das nachstehend beschriebene Pferd ist unmittelbar vor dem Versand nach Großbritannien 6 Monate lang in²⁾ gewesen,

³⁾ that on the entry of the horse described below into²⁾ the following conditions were imposed by the Government for the purpose of preventing the spread of glanders (or farcy), and such conditions have been properly observed.

³⁾ Bei Eingang des nachstehend beschriebenen Pferdes in ²⁾ wurden die folgenden Bedingungen, die von der Regierung zur Verhinderung einer Ausbreitung des Rotzes auferlegt wurden, ordnungsgemäß beachtet.

The conditions were⁴⁾

Die Bedingungen waren⁴⁾

and

2. that during the period of six months immediately before the despatch of the horse to Great Britain the country was free from glanders (including farcy).

In den 6 Monaten unmittelbar vor dem Versand des Pferdes nach Großbritannien war das Land frei von Rotz.

Description of Horse, Ass or Mule
Beschreibung des Pferdes, Esels oder Maultieres

Breed Rasse	Age Alter	Sex Geschlecht	Category Klasse

Signature of Authorised officer of the Government of (Federal Republic of Germany)

Unterschrift des bevollmächtigten Beamten des Kreises (Bundesrepublik Deutschland)

Dated this day of, 19.....

....., den 19.....

¹⁾ and ²⁾

¹⁾ und ²⁾

Strike out the paragraph which does not apply.
Nichtzutreffenden Absatz streichen.

²⁾ Insert name of country.
Name des Landes einfügen.

⁴⁾ Insert conditions.
Bedingungen einfügen.

Anlage 3

Bescheinigung III

Form of Declaration regarding race horses, polo ponies, performing horses or horses entered for competitions or for exhibition, or intended for exportation from Great Britain.

Muster einer Bescheinigung für Rennpferde, Poloponys, Dressurpferde oder Turnier- und Ausstellungspferde oder Pferde, die zur Wiederausfuhr aus Großbritannien bestimmt sind.

I, being Owner*)

Der Unterzeichnete der Eigentümer*)

Person in Charge*)

Betreuer*)

Consignor*)

Lieferant*)

of the horse described below hereby declare that the horse is
des unten beschriebenen Pferdes erklärt hiermit, daß das Pferd

a) a race horse*);

ein Rennpferd*);

b) a trained pony imported for playing polo*);

ein für das Polospiel trainiertes Pony*);

c) a horse trained for performing*);

ein als Dressurpferd ausgebildetes Pferd*);

d) a horse entered for the purpose of exhibition or competition at a show, parade or event*);

ein Ausstellungs- oder Turnierpferd für eine Schau, Parade oder Veranstaltung*);

e) a horse intended to be exported from Great Britain within 14 days after landing*);

ein Pferd, das innerhalb von 14 Tagen nach der Einfuhr aus Großbritannien ausgeführt werden soll*),

ist.

Horse(s), Ass(es) or Mule(s) referred to in above Declaration.

Pferd(e), Esel oder Maultiere, auf die sich die obige Bescheinigung bezieht.

Estimated value Geschätzter Wert	Name and address of Consignee in Great Britain Name und Adresse des Empfängers in Großbritannien	Address of Premises to which horse is consigned Angabe des Gehöftes, auf das das Pferd geliefert wird

Dated this day of, 19

....., den 19

Signature of Owner, Person of Charge, or Consignor

Unterschrift des Eigentümers, Betreuers oder Lieferanten

*1) Strike out the words which are inapplicable.

*1) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

G. Arbeits- und Sozialminister**Aufstellung**

über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. November 1958 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stand vom 1. Dezember 1958

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 3. 12. 1958 — III A 2 — 7222

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.-Nr.
Gewerbegruppe I (Landwirtschaft)			
9269	Vereinbarung vom 16. 10. 1958 zur Änderung des Manteltarifvertrages für die Melker in Westfalen-Lippe vom 2. 12. 1954	1. 10. 1958	2345/7
9270	Lohntarifvertrag für Melker in Westfalen-Lippe vom 16. 10. 1958	1. 10. 1958	2345/8
Gewerbegruppe III (Bergbau)			
9271	Tarifvertrag vom 25. 10. 1958 zur Ergänzung des § 5 Abs. 2 des Tarifvertrages für die Arbeiter der Bergbau-Spezialgesellschaften vom 25. 10. 1954	1. 10. 1958	2301/2
Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)			
9272	Gehaltstarifvertrag für Angestellte, Meister und Lehrlinge in Betrieben, die Hohlglas veredeln und verarbeiten (ohne Hüttenveredlung) in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen vom 23. 9. 1958	1. 9. 1958	2778/3
9273	Vereinbarung über die Neuregelung der Arbeitszeit, des Urlaubs und der Löhne für die gewerblichen Arbeitnehmer in den Betrieben Stolberg, Herzogenrath, Mannheim-Waldhof und Sindorf der Vereinigten Glaswerke Aachen vom 8. 9. 1958	1. 9. 1958	2993/9
9274	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der Schleifmittelindustrie im Bundesgebiet vom 31. 10. 1958 (abgeschlossen mit dem DHV)	1. 5. 1958	3235/1
9275	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten, Meister und Lehrlinge der Ziegel- und Dachziegelindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 14. 10. 1958	1. 8. 1958	3330
Gewerbegruppe XI (Chemische Industrie)			
9276	Tarifvertrag über die Gehälter für die akademisch gebildeten Angestellten in der chemischen Industrie des Landes Nordrhein-Westfalen in den ersten fünf Berufsjahren vom 24. 10. 1958 (abgeschlossen mit der DAG)	1. 11. 1958	1082/7
9277	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Arbeitnehmer der chemischen Industrie in Bonn-Stadt, Bonn-Land und Sieg vom 4. 11. 1958 . . .	1. 10. 1958	2996/1
Gewerbegruppe XIV (Graphisches Gewerbe)			
9278	Gehaltstarifvertrag für die kaufmännischen Angestellten und Lehrlinge in den Verlagen von Tageszeitungen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 15. 10. 1958	1. 10. 1958	2835/4
Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)			
9279	Schiedsspruch vom 27. 6. 1958 zur Änderung der Ortsklasseneinteilung des Tarifvertrages für die Holzverarbeitende Industrie Nordrhein vom 24. 2. 1958	1. 9. 1958	2790/7
9280	Änderungstarifvertrag vom 14. 10. 1958 zum Tarifvertrag für die Arbeiter der Knopfindustrie im Bundesgebiet vom 25. 6. 1958		3266/2
Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)			
9281	Lohntarifvertrag für die Handelsmühlen im Landesteil Westfalen-Lippe vom 29. 10. 1958	1. 11. 1958	1691/7
9282	Tarifvertrag zur Regelung der Löhne und der Arbeitszeit für die Essig- und Senfindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 27. 10. 1958	1. 11. 1958	3320
Gewerbegruppe XXII (Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke)			
9283	Tarifvereinbarung vom 20. 10. 1958 über den Anschluß des Kraftwerkes Rauxel der Klöckner-Werke AG. an den Gehalts- und Manteltarifvertrag Nr. 1 für die Angestellten von 3 Energiebetrieben in Nordrhein-Westfalen vom 14. 5. 1958	1. 8. 1958	3201/3

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
Gewerbegruppe XXIII (Reinigungsgewerbe)			
9284	Lohntarifvertrag für die Wäschereien in Nordrhein-Westfalen vom 16. 10. 1958	1. 11. 1958	1114/13
Gewerbegruppe XXIV (Groß- und Außenhandel)			
9285	Anschlußtarifvertrag mit dem DHV vom 10. 10. 1958 zum Gehalts- und Lohntarifvertrag für die Handelsbetriebe der „Nordsee“ Deutsche Hochseefischerei Aktiengesellschaft und der „Deutsche See“ Fischgroßhandels-gesellschaft mbH. im Bundesgebiet vom 20. 2. 1958	1. 3. 1958	3191/1
Gewerbegruppe XXVI (Handelshilfsgewerbe)			
9286	Gehaltstarifvertrag für die Redakteure der Deutschen Presseagentur (dpa) vom 27. 10. 1958	1. 11. 1958	1446/3
9287	Tarifliche Vereinbarung zur Erhöhung der Gehälter für die Angestellten und Lehrlinge der Wohnungswirtschaft im Bundesgebiet mit Gehaltstafel vom 20. 10. 1958 (abgeschlossen mit der IG. Bau- Steine- Erden, der Gew.HBV und der DAG)	1. 10. 1958	1985/24
9288	Tarifvertrag wie vor vom 25. 10. 1958, jedoch abgeschlossen mit dem DHV und VwA	1. 10. 1958	1985/25
9289	Lohntarifvertrag für die in der Interessengemeinschaft des rheinischen Bewachungsgewerbes zusammengeschlossenen Betriebe vom 20. 10. 1958	1. 12. 1958	2831/4
9290	Gehaltstarifvertrag wie vor	1. 11. 1958	2831/5
Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)			
9291	Tarifvereinbarung vom 18. 7. 1958 nebst protokollarischer Erklärung zur Änderung der §§ 10 und 11—14 des Tarifvertrages für die Teilzahlungsbanken im Bundesgebiet vom 7. 1. 1957 (abgeschlossen mit dem DHV)	1. 7. 1958	2923/4
9292	Protokollerklärung vom 22. 9. 1958 zum Tarifvertrag über die Neuregelung der Kinderzuschläge für die Lohnempfänger der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet (mit Ausnahmen) vom 9. 9. 1958	1. 10. 1958	3302/1
9293	Tarifvertrag über die Erhöhung der Überstundenvergütungssätze für die Angestellten der gewerblichen Berufsgenossenschaften im Bundesgebiet vom 1. 8. 1958	1. 8. 1958	3304/2
9294	Tarifvertrag über die Neuregelung der Vergütungen für die Angestellten der Ortskrankenkassen im Bundesgebiet vom 26. 9. 1958 (abgeschlossen mit der Gew. OTV und der DAG)	1. 4. 1958	3311/1
9295	Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitszeit und der Löhne für die in den landwirtschaftlichen Betrieben der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz tätigen Arbeiter vom 30. 9. 1958	1. 10. 1958	3324/3
9296	Tarifvertrag Nr. 55 über die Neuregelung der Kinderzuschläge für die Arbeiter der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte vom 20. 10. 1958	1. 10. 1958	3329
9297	Tarifvertrag über eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Lohnempfänger der Westfälischen Provinzial-Feuersozietät in Münster vom 24. 7. 1958	1. 4. 1958	3335
9298	Tarifvertrag über eine Ruhegeldordnung für die Angestellten der Westfälischen Provinzial-Feuersozietät in Münster vom 24. 7. 1958	1. 4. 1958	3336
9299	Tarifvertrag über die Geltung von Tarifordnungen und Tarifverträgen für die Arbeitnehmer der gewerblichen Familienausgleichskassen vom 1. 10. 1958	1. 9. 1958	3337
Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)			
9300	Tarifvereinbarung vom 16./29. 10. 1958 zur Änderung des § 2 (7) Abs. 2 der Tarifvereinbarung zur Regelung der Lohnverhältnisse des nach der TO-Schlepp entlohten Personals des Bundesschleppbetriebes vom 29. 11./5. 12. 1955/30. 6./10. 7. 1958	1. 10. 1958	1364/8
9301	Tarifvertrag Nr. 11/1958 vom 18. 10. 1958 zur Neufassung des § 26 des Lohntarifvertrages für die Arbeiter der Deutschen Bundesbahn vom 22. 2. 1954	1. 11. 1958	2160/32
9302	Tarifvertrag Nr. 12/1958 vom 27. 10. 1958 zur Ergänzung des Tarifvertrages Nr. 11 vom 18. 10. 1958 über die Neufassung des § 26 des Lohntarifvertrages für die Arbeiter der Deutschen Bundesbahn vom 22. 2. 1954		2160/33

Nr. Lfd.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
9303	Ergänzungslohnentarifvertrag vom 27. 10. 1958 zum Lohn- tarifvertrag für die Betriebe der Binnenumschlagsspedition und Hafenlagerei in den Häfen der Stadt Düsseldorf vom 5. 5. 1958	1. 11. 1958	2210/9
9304	Lohnvereinbarung für die Arbeiter der Kohlenverlade- und Bun- keranlage im Hafenbecken B der Duisburg-Ruhrorter Häfen vom 25. 7. 1956	1. 1. 1956	2687/7
9305	Zusatzvereinbarung vom 5. 8. 1958 zur Lohnvereinbarung für die Arbeiter der Kohlenverlade- und Bunkeranlage im Hafenbecken B der Duis- burg-Ruhrorter Häfen vom 25. 7. 1956	1. 7. 1958	2687/8
9306	Tarifvertrag Nr. II/1958 über die Regelung des Erholungsurlaubs für die Angestellten der Deutschen Bundesbahn vom 21. 10. 1958	1. 4. 1958	3334
Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)			
9307	Tarifvertrag vom 24. 9. 1958 über die Änderung des Tarifvertrages für die Kraftfahrer bei den obersten Bundesbehörden vom 7. 7. 1952/11. 12. 1956	1. 10. 1958	1607/2
9308	Dritter Tarifvertrag vom 29. 10. 1958 zur Änderung des Tarifver- trages über die Gewährung von Weihnachtsgeldern an die Arbeiter der Verwaltungen und Betriebe der Länder vom 10. 9. 1954/6. 5. 1955/ 10. 9. 1956		2249/3
9309	Tarifvertrag über eine einmalige Zahlung für die Arbeiter des Land- schaftsverbandes Westfalen-Lippe, die zum Haus- und Küchenpersonal und zum Personal in Wäschereien und deren Nebenbetrieben gemäß der Sonder- vereinbarung für den Dienstzweig „Einrichtungen der Wohlfahrts-, Jugend- und Gesundheitspflege sowie Schulen“ gehören, vom 10. 9. 1958		2515/35
9310	Lohnentarifvertrag für die Arbeiter des Landschaftsverbandes Westfalen- Lippe, die unter die Sondervereinbarung für den Dienstzweig „Landwirt- schaftliche Betriebe“ fallen, vom 10. 9. 1958	1. 4. 1958	2515/36
9311	Tarifvertrag vom 17. 11. 1958 zur Änderung des § 8 des Tarifver- trages über die Gewährung von Weihnachtsgeldern an die Angestell- ten des Bundes vom 15. 12. 1955/25. 5. 1957		2561/11
9312	Tarifvertrag vom 17. 11. 1958 zur Änderung der §§ 5 und 8 des Tarifvertrages über die Gewährung von Weihnachtsgeldern an die Lohnempfänger des Bundes vom 15. 12. 1955/25. 5. 1957		2562/4
9313	Anschlußtarifvertrag mit der GOD vom 31. 10. 1958 zum Lohn- tarifvertrag Nr. 5 für die Arbeiter der Länder vom 21. 4. 1958	1. 4. 1958	3175/1
9314	Anschlußtarifvertrag mit der GOD vom 31. 10. 1958 zum Tarif- vertrag über den Erholungsurlaub für Angestellte der Länder im Urlaubs- jahr 1958 vom 23. 4. 1958	1. 4. 1958	3190/4
9315	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Erziehung und Wis- senschaft vom 31. 10. 1958 für die Länder zum Tarifvertrag über die Ver- kürzung der Arbeitszeit für die Angestellten von Bund und Ländern vom 14. 6. 1958	1. 10. 1958	3210/8
9316	Anschlußtarifvertrag mit dem Marburger Bund vom 15. 11. 1958 zum Tarifvertrag über die Regelung des Erholungsurlaubs für die Ange- stellten des Bundes vom 1. 7. 1958	1. 4. 1958	3225/2
9317	Anschlußtarifvertrag mit der Gewerkschaft Erziehung und Wis- senschaft vom 31. 10. 1958 für die Länder zum Tarifvertrag über die Neu- regelung der Angestelltenvergütungen bei Bund, Ländern und Gemeinden vom 23. 7. 1958	1. 4. 1958	3260/8
9318	Tarifvertrag über die Neuregelung von Orts- und Kinderzuschlägen für die Angestellten des Bundes, der Länder und der Gemeinden vom 11. 9. 1958	1. 10. 1958	3260/9
9319	Tarifvertrag über die Überstundenpauschvergütung für die Ange- stellten der gemeindlichen Sparkassen und Kreisbanken vom 14. 10. 1958	1. 11. 1958	3260/10
9320	Anschlußtarifvertrag mit der GOD vom 15. 11. 1958 zum Tarif- vertrag für die Arbeitnehmer der „Zivilen Arbeitsgruppen im Bundesgebiet“ vom 31. 7. 1958 nebst der Ergänzungstarifverträge Nr. 1 und 2 vom 31. 7. 1958		3265/3
9321	Anschlußtarifvertrag mit der GOD vom 31. 10. 1958 zum Tarif- vertrag über die Neuregelung der Erziehungsbeihilfen für die Lehrlinge der Länder vom 23. 7. 1958	1. 4. 1958	3268/1
9322	Tarifvertrag über die Neuregelung der Überstundenvergütungssätze für die Angestellten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 10. 9. 1958	1. 8. 1958	3281/1

Nr. Lfd.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft gesetzt:	Tar.-Reg.- Nr.
9323	Lohntarifvertrag für die nach der TO.B entlohten Arbeiter der Heilstätte Frönsper (Kreis Iserlohn) vom 15. 9. 1958	1. 4. 1958	3331
9324	Tarifvertrag zur Regelung der Barlöhne und der Arbeitszeit für das invalidenversicherungspflichtige Hauspersonal der Heilstätte Frönsper (Kreis Iserlohn) vom 15. 9. 1958	1. 4. 1958	3331/1
9325	Tarifvertrag über die Neuregelung der Arbeitszeit für das Haus- und Küchenpersonal in den Krankenanstalten der Bezirksverwaltung Bochum der Bergbau-Berufsgenossenschaft vom 20. 10. 1958	1. 10. 1958	3332
9326	Tarifvertrag über die Neuregelung der Entlohnung und der Arbeitszeit für die Kraftfahrer bei den obersten Bundesorganen und obersten Bundesbehörden vom 24. 9. 1958	1. 10. 1958	3333

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:
Gewerbegruppe II, V—X, XII, XIII, XV, XVI, XVIII, XX, XXI, XXV, XXIX, XXXI und XXXII.

— MBl. NW. 1958 S. 2587/88.

Hinweise

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 66 v. 8. 12. 1958

(Einzelpreis dieser Nummer 0,40 DM)

Datum		Gliederungs- nummer GS. NW.	Seite
2. 12. 58	Verordnung über die freie Heilfürsorge der Polizeivollzugsbeamten (FHVOPol).	2030	376
25. 11. 58	Verordnung zur Übertragung beamtenrechtlicher Zuständigkeiten des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2030	375
26. 11. 58	Verordnung über die bauaufsichtliche Zuständigkeit der Gemeinde Rondorf in Rodenkirchen, Landkreis Köln	213	376
	Anzeige des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen.		
27. 11. 58	Betrifft: Anordnung über die Feststellung der Zulässigkeit der Enteignung für den Bau und Betrieb einer 110 kV-Hochspannungsleitung zur Umspannanlage in Kalthof		375

— MBl. NW. 1958 S. 2593/94.

Nr. 67 v. 13. 12. 1958

(Einzelpreis dieser Nummer 0,40 DM)

Datum		Gliederungs- nummer GS. NW.	Seite
7. 10. 58	Verordnung NW PR Nr. 15/58 über Transportleistungen im gewerblichen Güternahverkehr zur Ausführung des Großbauvorhabens der öffentlichen Hand „Autobahnstrecke Oberhausen—Emmerich km 1,55 bis km 2,53“ . . .	97	377

— MBl. NW. 1958 S. 2593/94.

Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 12 v. 1. 12. 1958

Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM)

Inhalt

A. Amtlicher Teil

Personalnachrichten	193	157. Zuschüsse an Ersatzschulen. RdErl. d. Kultusministers v. 31. 10. 1958	196
152. Landespersonalvertretungsgesetz; hier: Zusammensetzung des Hauptpersonalrats beim Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen. RdErl. d. Kultusministers v. 21. 11. 1958	195	158. Grundsätze für die Zulassung von Studienbewerbern mit deutscher Staatsangehörigkeit und ausländischem Reifezeugnis zum Studium an wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik; hier: Neufassung. RdErl. d. Kultusministers v. 31. 10. 1958	196
153. Laufbahnverordnung; hier: Festsetzung einer Dienstbezeichnung für Bauräte im technischen Schuldienst. RdErl. d. Kultusministers v. 20. 11. 1958	195	159. Klassenarbeiten und Hausaufgaben an der Realschule (Mittelschule). RdErl. d. Kultusministers v. 16. 11. 1958	197
154. Studium für das Gewerbelehreramts. RdErl. d. Kultusministers v. 10. 11. 1958	195	160. Anerkennung von Bildungsnachweisen von Aussiedlern für den Zugang zu den Hochschulen in der Bundesrepublik. RdErl. d. Kultusministers v. 31. 10. 1958	197
155. Ermäßigte Reisekostenvergütungen für Lehrer der Ersatzschulen bei Schulwanderungen, Studienfahrten, Schullandheimaufenthalten, nach der Verordnung v. 29. 5. 1957 — GV. NW. S. 117 —. RdErl. d. Kultusministers v. 4. 10. 1958	196	161. Fortbildungslehrgang in der Leibeserziehung für Lehrkräfte an Volksschulen. RdErl. d. Kultusministers v. 15. 11. 1958	199
156. Erstattung des Schulgeldausfalls bei Ersatzschulen, die Schulgeldfreiheit gewähren. RdErl. d. Kultusministers v. 23. 10. 1958	196		

B. Nichtamtlicher Teil

Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 1958	199
Bücher und Zeitschriften	200

— MBl. NW. 1958 S. 2595/96.

Einzelpreis dieser Nummer 0,80 DM

Einzellieferungen nur durch die August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 oder auf das Girokonto 35415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 6,— DM, Ausgabe B 7,20 DM.